

Aussage Kaelber

DOKUMENT NR. 35

Herr Joachim Kaelber, Berlin-Charlottenburg, Brauhofstr. 2, erklärt:

Ich war Justitiar der Hauptabteilung vom Amt zum Schutze des Volkseigentums beim Innenministerium der Landesregierung in Potsdam. Am 27. 11. 1950 wurde ich von Beauftragten des Staatssicherheitsdienstes und der Zentralen Kontrollkommission verhaftet mit der Begründung, es bestände der Verdacht, daß ich Volkseigentum reprivatisiert hätte. Zwei Tage nach meiner Verhaftung wurde ich nach dem Gefängnis Gommern bei Magdeburg gebracht. Dort waren ausschließlich Häftlinge für den Staatssicherheitsdienst, die Zentrale Kontrollkommission und der Landeskontrollkommission inhaftiert. Nach 11monatiger Haft wurde ich am 29. 10. 1951 zusammen mit vier anderen Häftlingen plötzlich entlassen.

Während meiner Haft wurde ich ein einziges Mal, und zwar am 249. Tag meiner Haft, dem 2. August 1951, von einem Beauftragten der Zentralen Kontrollkommission vernommen.

Ein Haftbefehl wurde weder mir, noch den mit mir zusammen entlassenen vier Mithäftlingen jemals eröffnet. Derselben wurden weder ich noch die vier Mithäftlinge jemals richterlich vernommen.

gez. Joachim Kaelber

Aussage Jurna

DOKUMENT NR. 36

Dr. Hubert Jurna
Rechtsanwalt
Minden (Westf.)

Minden, den 9. Januar 1952
H/S.
Einschreiben!
An das
Oberlandesgericht
Jena

In der Nacht am 13. 4. 1951 wurde der Industriekaufmann Albrecht Eichhorn aus seiner damaligen Wohnung in Pössneck weggeholt und befindet sich jetzt, nach einem $\frac{3}{4}$ Jahr noch immer in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis des Landgerichts Rudolstadt.

Nach den dem Unterzeichneten zuteil gewordenen Informationen sollen die „Ermittlungen“ noch immer nicht abgeschlossen sein und sogar noch nicht abgesehen werden könne, wann dies der Fall sein würde.

Am 9. November 1951 hat der Unterzeichnete namens des Inhaftierten Albrecht Eichhorn Haftbeschwerde bei der Strafkammer des Landgerichts Rudolstadt erhoben. Bis heute, nach 2 Monaten, hat die Strafkammer des Landgerichts Rudolstadt über diese Haftbeschwerde dem Unterzeichneten eine Entscheidung nicht mitgeteilt. Dies kann nach strafprozessualen Rechtsgrundsätzen nur bedeuten daß die Haftbeschwerde als verworfen anzusehen ist. Gegen diese Entscheidung der Straf-

kammer des Landgerichts Rudolstadt wird hiermit gemäß § 310 StPO

weitere Beschwerde

eingelegt, mit dem Antrage,
die Untersuchungshaft gegen Albrecht Eichhorn jetzt endlich nach einem $\frac{3}{4}$ Jahr aufzuheben und ihn in Freiheit zu setzen.

Zur Begründung dieser weiteren Beschwerde wird auf die Begründung der Haftbeschwerde vom 9. 11. 1951 Bezug genommen und nochmals darauf hingewiesen, daß die Freiheitsentziehung in der geschehenen Weise, ohne richterlichen Haftbefehl, etc., nicht nur den ge-

setzlichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung, sondern auch den verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere dem Grundrecht der Freiheit der Person, widerspricht.

Auch die Tatsache, daß eine Strafkammer über eine Haftbeschwerde nach 2 Monaten noch nicht entschieden hat, stellt eine Verletzung des Gesetzes dar und widerspricht den Prinzipien rechtsstaatlicher Strafrechtspflege.

gez. Dr. Jurna
Dr. Jurna
Rechtsanwalt

Angst vor Verhaftung

DOKUMENT NR. 37

FDJ-Hochschulgruppe
Universität Rostock

Rostock, den 14. Juli 1950

Protokoll

der 12. Sekretariatsitzung der FDJ-Hochschulgruppe am 13. 7. 50.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: Jf. Fensch, Klemm, Arnold, Laube, Greune, Gerstenberger, Klotzsche, Stöhr, Klepsch

Unentschuldigt: Jf. Bude

Hinzugezogen: Jf. Dieckmann

Die Sitzung wurde durch den 1. Vorsitzenden eröffnet und nachstehende Tagesordnung einstimmig angenommen:

- 1.) Vorbereitung zur Delegiertenkonferenz,
- 2.) Berichte der Sekretäre
- 3.) Verschiedenes
- 4.) 1. Lesung der Geschäftsordnung

Jf. Fensch kritisierte vorweg das Nichterscheinen der Sekretäre und Vorsitzenden zur Referentenbesprechung und Sekretariatsschulung.

Der Vorschlag des Jf. Klemm, die nichterschiedenen Sekretäre und Fak.Vorsitzenden schriftlich ins Sekretariat zu bitten, wurde angenommen.

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Jf. Klemm verlas die Vorschläge des neuwählenden Hochschulvorstandes. (s. Kaderakten)

Die Tagesordnung wurde dann diskutiert.

Eröffnung
Begrüßung (SED, Stud.Rat, Friedenskomitee, 2 Betriebe, Kreisvorstand)

Wahl der Kommission
Rechenschaftsbericht
Diskussion

Kassenbericht, Bericht der Finanzkontrollkommission

Diskussion

Wahl des neuen Vorstandes
Annahme einer Entschließung

Schlußwort

Anschließend wurde ein Wahl-Redaktion und Mandatskommission aufgestellt.

Jf. Laube legte einen Entwurf der zu druckenden Delegierteneinladungen vor, die übrigen Drucksachen wurden ebenfalls nochmals durchgesprochen.

Die endgültige Liste des neuen Vorstandes legt Jf. Klepsch morgen, 14. 7. vor.

Verpflegungsangelegenheit wird durch Jf. Fensch geregelt.

Beschlüsse

Bis zur nächsten Sitzung hat Jf. Klepsch die Fragebogen der Vorstandsmitglieder vorzulegen.

Jf. Laube erhält bis 21. 7. um 12.00 Uhr die Vorstandslisten zu Drucken.

Jf. Klemm ist für die Eröffnung verantwortlich.

Jf. Klepsch für die Einladungen an die Betriebe, Dieselmotoren u. Neptun.

Jf. Greune u. Braun verantwortl.

Jf. Bensch

"

"

Veranstaltungsleiter Fensch

Wahlk.: Friederici, Meinel, Kajewki, Reck, Jutta Schmidt

Redaktionsk.: Chotzen, Gerstenger, Heidorn, Redding, Jesper
Mandatsk.: Klepsch, Roßmann, Laub, Kersten, Olsner

Rechenschafts-, Kassen- und Finanzkontrollbericht sind bis 27. 7. vorzulegen.

Wahlordnung wird vom Jf. Klemm vom Kreisvorstand eingeholt.